Dritte Abtheilung.

Roms Staatseinrichtung.

44.

Roms Staatseinrichtung unter den Königen.

Roms erste Regierungsform war monarchisch, und die höchste Gewalt zwischen dem Könige, dem Senat und dem Volke getheilt.

Der König war der erste Anführer, der erste Richter, der erste Priester. Er konnte den Senat und das Volk versammeln, aber nur mit Zuziehung beider, Gesetze geben.

Der Senat bestand Anfangs aus hundert Gliedern. Er stellte den Reichsrath vor, und vor ihm mußte erst jede Angelegenheit besprochen werden, ehe sie dem versammelten Volke vorgelegt wurde. Von dem Könige ging der erste Antrag aus. Ehe z. B. ein Krieg begonnen werden konnte, forderte der König den Senat auf, zu berathschlagen, ob derselbe wirklich statt finden sollte. Dann kam die Frage erst an das Volk, welches das Recht hatte, darüber zu entscheiden. Auch neue Gesetze wurden mit Zuziehung des Volkes gegeben, das sich selbst seine Könige wählte.

Der königliche Schmuck bestand in einem weißen Kleide mit Purpurstreifen, Trabea genannt, in einer goldenen Krone, und einem elfenbeinernen Zepter, mit einem Adler